



7.5.3. Arbeitsanweisung vom 22.11.2021 zur 3-G-Regel am Arbeitsplatz

Werte Mitarbeiter,

Vergangene Woche ist das neue Infektionsschutzgesetz beschlossen wurden.

Eine Neuerung: Auch am Arbeitsplatz gilt künftig 3G. Also geimpft, genesen oder eben getestet. Heißt, ungeimpfte Arbeitnehmer müssen immer mit einem negativen Testergebnis bei der Arbeit erscheinen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Information bzw. Nachweis derjenigen, die geimpft oder genesen sind. *(Bitte die erforderlichen Informationen an Heike Lange.)* Sollte die Bereitschaft Auskunft zu erteilen nicht gegeben sein, bedarf es auch bei diesen Personen eines negativ Testes vor Beginn der täglichen Arbeit.

Hinweis: Alle personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz.

Im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips wird es möglich sein, dass an Zwei Arbeitstagen vor Arbeitsbeginn vor Ort ein Schnelltest angeboten wird, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Darüber hinaus muss von jedem **vor** Arbeitsbeginn ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Der hier anfallende Aufwand (zeitlich und finanziell) ist von jedem selbst zu tragen.

Kein 3G wird unbezahlte Freistellung zur Folge haben.

Der Arbeitgeber ist ab Mittwoch, den 24.11.2021 verpflichtet tägliche Dokumentationen (Testlisten) zu erstellen und bei Kontrollen der zuständigen Behörden (Gesundheits- und Ordnungsämter) vorzulegen.

Michael Joh
Geschäftsführer

Oschersleben, 22.11.2021